**Schulordnung für die Grundschule im CaT**

1. Grundsätze

Die Grundschule im Campus am Turm ist eine Grundschule, die allen Schülerinnen und Schülern eine bestmögliche inklusive schulische und soziale Entwicklung ermöglicht. Damit dies gelingt, schaffen wir- Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiter\*innen sowie Eltern und Sorgeberechtigte in der Schule eine Atmosphäre von Respekt, Vertrauen sowie gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz. Alle Beteiligten fühlen sich für die Einhaltung dieser Schulordnung verantwortlich und tragen durch ihr Verhalten auch außerhalb der Schule zum guten Ruf unserer Grundschule bei.

2. Zusammenleben in der Schule

2.1 Öffnungszeiten

1. Das Schulgebäude ist in der Regel von 7.00Uhr bis 14.30Uhr geöffnet. Die Aufsicht wird ab 7.00Uhr gewährleistet und endet mit individuellem Unterrichtsschluss der Schüler\*innen. In den Klassenräumen halten sich die Schüler\*innen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft auf.

2. Das Sekretariat ist an Schultagen von 7.30Uhr bis 14.00Uhr geöffnet.

2.2 Unterricht

1. Schüler\*innen sowie Lehrkräfte tragen gemeinsam zu einem angenehmen Lern- und Arbeitsklima bei. Dazu gehört, dass alle

* den Unterricht pünktlich beginnen und beenden,
* dafür Sorge tragen, dass sich nach Unterrichtsbeginn im Haus und auf den Fluren ruhig verhalten wird,
* sorgfältig vorbereitet sind und sich gegenseitig helfen,
* aufmerksam und aktiv den Unterricht gestalten.

. Während des Unterrichts ist der Verzehr von Speisen nur mit Erlaubnis gestattet.

4. Das Mitbringen und die Nutzung von internetfähigen Mobilfunkgeräten und sonstigen elektronischen Geräten ist während des Schultages nicht gestattet.

2.3 Anwesenheitspflichten

1. Die Schüler\*innen sind verpflichtet regelmäßig am Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen teilzunehmen.

2. Verspätungen, auch nach den Pausen, stören den Unterrichtsablauf und ziehen im Wiederholungsfall Erziehungsmaßnahmen nach sich.

3. Ist ein/e Schüler\*in aufgrund von Krankheit oder sonstigen Gründen an der Teilnahme am Untericht verhindert, informieren die Sorgeberechtigten am gleichen Tag bis spätestens 8.00Uhr die Schule telefonisch (Anrufbeantworter) oder per Mail (grundschule-cat@t-online.de). Bestehen begründete Zweifel an einer Erkrankung wird sich die Vorlage eines ärztlichen Attestes vorbehalten. In besonderen Fällen kann dann ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten eingefordert werden (s. Schulpflichtverordnung §7 Absatz 6).

4. Eine Befreiung vom Unterricht kann auf genehmigtem Antrag bei der zuständigen Lehrkraft (bis zu 3 Tagen) oder bei der Schulleitung (mehr als 3 Tage) erfolgen.

2.4 Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

1. Alle bemühen sich um Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus. Am Ende des Unterrichtstages werden die Stühle auf die Tische gestellt. Das Licht wird ausgeschaltet, die Fenster und Türen werden geschlossen. Digitale Geräte sind auszuschalten.

2. Fahrräder werden an den dafür vorgesehenen Stellplätzen angeschlossen. Skateboards, private Roller u.ä. dürfen auf dem Schulgelände und im Schulhaus nicht benutzt werden. Grundsätzlich ist die Haftung bei Beschädigung, unbefugter Nutzung oder Diebstahl ausgeschlossen.

3. Kleidungsstücke, Schultaschen, sonstige Arbeitsmaterialien und persönliche Gegenstände werden an den hierfür vorgesehenen Stellen aufbewahrt. Das Tragen von Hausschuhen wird empfohlen (Herbst/Winter).

4. Die Verantwortung für in der Schule gelagerte Gegenstände obliegt dem/der jeweiligen Eigentümer\*in. Die Schule haftet nicht bei Verlust von Geld oder Wertsachen.

5. Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an, ansonsten ist der Aufenthalt auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude während des Schulbetriebes nicht gestattet.

6. Schäden im Schulhaus und an sonstigen Anlagen auf dem Schulgelände sind unverzüglich dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.

7. Das Verteilen von Druckschriften sowie öffentliche Aushänge in der Schule bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

8. Werbung für politische Parteien ist in der Schule nicht zulässig.

9. Das Fotografieren von Schüler(n)\*innen und Lehrkräften sowie Ton- und Filmaufnahmen sind ohne ausdrückliche Zustimmung der Beteiligten verboten.

2.5 Verhalten in den Pausen

1. Während der Pausen halten sich Schüler\*innen grundsätzlich auf dem Schulgelände auf.

2. Auf dem Schulhof bemühen sich alle um ein friedliches Miteinander. Das Werfen von Gegenständen jeglicher Art ist verboten.

2.6 Verhalten im Essenraum

1. In der Mensa wird von Montag bis Freitag ein warmes Mittagessen angeboten.

2. Die Esseneinnahme ist in der Zeit von 11.30Uhr bis 13.45Uhr möglich. Ausnahmen hinsichtlich der Essenausgabe sind bei der Schulleitung anzuzeigen und mit dem zuständigen Personal abzustimmen. Es kann auch mitgebrachtes Essen dort verzehrt werden, wenn ausreichend Plätze vorhanden sind.

3. Kleidung und Taschen werden an dem dafür vorgesehenen Ort abgelegt.

4. Während der Esseneinnahme ist auf angemessene Tischsitten und Verhaltensweisen zu achten. Die Benutzung elektronischer Geräte ist untersagt.

5. Geschirr und Besteck werden nach Verwendung in die dafür vorgesehenen Behältnisse bzw. in den Geschirrwagen gestellt.

6. Die Tische werden ordentlich verlassen und bei Bedarf gereinigt.

2.7 Ordnung und Gebäudesicherheit

1. Schüler\*innen, Lehrkräfte sowie sonstige Mitarbeiter\*innen sorgen gemeinsam dafür, dass das Gebäude und die Einrichtungsgegenstände der Schule schonend und pflegend behandelt werden und die Sicherheit nicht gefährdet wird. Deshalb achten alle darauf, dass:

* Müll in den dafür vorgesehenen Behälter entsorgt wird,
* Klassenräume und Toiletten im sauberen Zustand verlassen werden,
* Schuleigentum nicht mutwillig beschädigt wird und
* Brandschutz- und sonstige Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

2. Der Umgang mit offenem Feuer ist im gesamten Bereich der Schule verboten.

3. Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt werden, sind im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften kostenpflichtig zu erstatten.

2.8 Verhalten bei Unfällen und Katastrophen

1. Bei Unfällen in der Schule wird umgehend die zuständige Lehrkraft informiert.

2. Alle Schüler\*innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter\*innen sind auf dem unmittelbaren Hin- und Rückweg sowie während des Aufenthaltes in der Schule unfallversichert. Jeder Unfall ist daher umgehend im Sekretariat zu melden.

3. Die Alarmordnung und der Fluchtwegplan sind auf jeder Etage der Schule gut sichtbar ausgehängt. Bei Feueralarm oder anderen Notfallsituationen verlassen alle das Gebäude auf den vorgeschriebenen Fluchtwegen und begeben sich umgehend zum Stellplatz.

4. Den Anordnungen der Schulleitung, der Lehrkräfte und der anderen Mitarbeiter\*innen der Schule sind unbedingt Folge zu leisten. Der Notfallplan ist zu beachten.

3. Gesundheits- und Umweltschutz

3.1 Gesundheitsschutz

1. Unsere Schule ist eine rauchfreie Schule. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist das Rauchen verboten.

2. Nach den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes können Schüler\*innen, die an meldepflichtigen Erkrankungen leiden (Scharlach, Mumps, Krätze, Kopflausbefall u.a.), nicht die Schule besuchen. Nach entsprechender Behandlung ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

3. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gehen partnerschaftlich und gewaltfrei miteinander um. Gewalt in jeglicher Form hat an unserer Schule keinen Platz. Bei Problemen und Streitigkeiten helfen Lehrkräfte und der/die Schulsozialarbeiter\*in gern.

4. Das Mitbringen von Tieren ist grundsätzlich nicht erlaubt. In besonderen Fällen kann eine Genehmigung durch die Schulleitung erteilt werden.

3.2 Umweltschutz

1. Wir achten in unserer Schule auf den Schutz der Umwelt und den sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen.

2. Wir achten und schützen die Anpflanzungen auf dem Schulgelände.

4. Wahrnehmung des Hausrechts, Verstöße gegen die Schulordnung

4.1 Das Hausrecht wird von der Schulleitung wahrgenommen.

4.2 Verstöße von Schülerinnen und Schülern gegen diese Schulordnung führen zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg – Vorpommern (lt. Paragraph 60 und 60a).

5. Schlussbestimmungen

Für das Verhalten in der Sporthalle gelten neben dieser Schulordnung gesonderte Benutzungsordnungen. Die Aushänge und Anweisungen der Lehrkräfte sind zu beachten.

Annett Schulz

Schulleiterin